

Preisblatt Netznutzung Strom der Flughafen Stuttgart Energie GmbH (FSEG)

gültig ab dem 01.01.2018

Hinweis zum Preisblatt 2018:

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen und Abgaben. Die Umlagen und Abgaben des vorgelagerten Netzbetreibers sind Höchstsätze und werden nach Maßgabe des Lieferantenrahmenvertrages bzw. Netznutzungsvertrages in Rechnung gestellt. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe, derzeit 19%.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / (kW a)	Arbeitspreis ct / kWh
Netzentgelt				
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	42,50	7,74	217,23	0,75
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	65,27	8,43	252,62	0,94
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	70,16	8,95	177,95	4,64
Messstellenbetrieb	€/ a			
■ Messung in Mittelspannung (MSP)	630,60			
■ Messung in Umspannung (MSP/NSP)	432,41			
■ Messung in Niederspannung (NSP)	432,41			

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

	Arbeitspreis ct / kWh
Netzentgelt	
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)	9,33
Messstellenbetrieb	€/ a
■ Messstellenbetrieb	9,82

Umlagen und Abgaben

Die Umlagen richten sich nach den aktuellen Hinweisen der Übertragungsnetzbetreiber, veröffentlicht auf der Homepage www.netztransparenz.de.

	Aufschlag ct / kWh bis 1 GWh	Aufschlag ct / kWh > 1 GWh
	■ Für Stromentnahmen auf nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,345
■ Letztverbraucher gem. § 27 KWKG (Stromintensive Unternehmen - BesAR)	Wird vom ÜNB erhoben	
■ Letztverbraucher gem. § 27 a KWKG (Kuppelgase)	0,345	15% (0,052)
■ Letztverbraucher gem. § 27 b KWKG (Entnahmen aus Stromspeichern)	keine, soweit Saldierung	
■ Letztverbraucher gem. § 27 c KWKG (Schienenbahnen)	0,345	0,04 bzw. 0,03
■ Letztverbraucher gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 KWKG (Gruppe B in 2016)	0,345	0,160
■ Letztverbraucher gem. § 36 Abs. 3 Nr. 2 KWKG (Gruppe C in 2016)	0,345	0,120

Preisblatt Netznutzung Strom der Flughafen Stuttgart Energie GmbH (FSEG)

gültig ab dem 01.01.2018

Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	Aufschlag ct / kWh
■ Für die Letztverbräuche der Letztverbraucher kategorien A	0,370
■ Für die Letztverbräuche der Letztverbraucher kategorien B	0,050
■ Für die Letztverbräuche der Letztverbraucher kategorien C	0,025
Umlage gemäß § 17 f EnWG	Aufschlag ct / kWh
■ Für die Letztverbräuche der Letztverbraucher kategorien A	0,037
■ Für die Letztverbräuche der Letztverbraucher kategorien B	0,049
■ Für die Letztverbräuche der Letztverbraucher kategorien C	0,024
Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV	Aufschlag ct / kWh
■ Für Stromentnahmen	0,011
Konzessionsabgabe (sofern relevant)	Aufschlag ct / kWh
■ Tarifkunden (0 - 30.000 kWh)	1,59
■ Schwachlast	0,61
■ Sonderkunden (ab 30.001 kWh)	0,11